

Richtlinie zur Förderung anwendungsbezogener Forschungsprojekte der Beteiligungsunternehmen durch die DAA-Stiftung. Stand: 07/2018.

Im Strategiepapier „DAA 2020“ kündigt die DAA-Stiftung an, die bereits angelaufenen Programme zur externen finanziellen Bildungsförderung in Zukunft um Aktivitäten im Bereich Wissenschaftskooperationen zu erweitern. Im Rahmen der verbundweiten Fachtagung am 14.09.2016 in Hannover wurde dieses Ziel bekräftigt. Es hat sich hier auch gezeigt, dass vonseiten der Führungskräfte und Arbeitnehmervertreter/innen der Beteiligungsunternehmen ein ausgeprägtes Interesse an diesem Vorhaben besteht. Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsvorstand die vorliegende Richtlinie zur Förderung anwendungsbezogener Forschungsprojekte der Beteiligungsunternehmen beschlossen.

1. Ziele des Programmes

Das Programm zur Förderung anwendungsbezogener Forschungsprojekte der Beteiligungsunternehmen vereint mehrere Zwecke:

- Mit Blick auf die Arbeit der Beteiligungsunternehmen soll das Programm durch fachliche Reflexion, Evaluierung und Begleitung der eigenen Tätigkeit zur Steigerung der Qualität bestehender Bildungsangebote beitragen. Gleichzeitig dient es der Gewinnung neuer Impulse für zukünftige Aktivitäten und somit der Stärkung der Handlungs- und Innovationsfähigkeit. Auf diese Weise kann das Programm zur weiteren Sicherung bzw. Verbesserung der Marktposition von Beteiligungsunternehmen beitragen.
- Mit der Aufnahme des Programmes trägt die DAA-Stiftung dem Subsidiaritätsprinzip innerhalb des Stiftungsverbundes Rechnung, indem sie Ressourcen bereitstellt, die auf der Ebene der einzelnen Beteiligungsunternehmen (weithin) nicht zur Verfügung stehen, und neue Aktivitäten jenseits des operativen Geschäftes ermöglicht.
- Die Förderung wissenschaftlicher Studien hat außerdem das Potenzial, einen Beitrag zur Stärkung des Profils und der öffentlichen Wahrnehmung der DAA-Stiftung und des Stiftungsverbundes zu leisten.
- Auf einer weiteren Ebene kann das Engagement der DAA-Stiftung im Bereich der Wissenschaftsförderung zur Steigerung der öffentlichen Anerkennung der gemeinnützigen Bildungsarbeit sowie der abschlussbezogenen Weiterbildung beitragen und als Mittel (bildungs- und sozial-)politischer Überzeugungsarbeit fungieren.

2. Gegenstand

Für eine Förderung im Rahmen des Programmes kommen grundsätzlich Untersuchungen zu (berufs-, sozial-)pädagogischen Themen sowie Themen der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik infrage. Zentrales Kriterium für die Initiierung von

Projekten ist ein erwarteter mittel- oder unmittelbarer Nutzen für die berufliche Bildungsarbeit bzw. eine möglichst weitreichende Relevanz für die Arbeit im Stiftungsverbund (Kriterium der Anwendungsbezogenheit).

- Beispielweise – die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – ist die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten zu den folgenden Themenfeldern und Aspekten denkbar:
 - Empirische Untersuchung der (langfristigen und nachhaltigen) Wirksamkeit abschlussbezogener Weiterbildung
 - Qualitative Biographieforschung: Wie sehen gelungene (Weiter-) Bildungsbiographien aus? Was kann qualifizierte Weiterbildung auch bei biographischen Brüchen in der beruflichen Karriere leisten?
 - Drop-out-Forschung, insbesondere Thema drop-out-Prävention: Wie kann dem drop-out in der beruflichen Bildung präventiv begegnet werden?
 - Pflegeberufsgesetz und Generalisierte Pflege: Auswirkungen auf die Aus- und Weiterbildung
 - Gestaltung von Übergängen zwischen Schule/Ausbildung/Beruf
 - Chancen und Risiken der Gemeinnützigkeit auf dem Bildungsmarkt
 - Generationsspezifische Lern- und Arbeitsgewohnheiten
 - Arbeit mit Migrant/innen
 - Digitalisierung von Lehren und Lernen

Gefördert werden kann grundsätzlich auch die Entwicklung von Produkten mit methodisch-didaktisch innovativem Charakter.

- Die Laufzeit einer Studie sollte in der Regel den Zeitraum von 18 Monaten nicht überschreiten, Ausnahmen sind in besonders begründeten Fällen (Dissertationsprojekte) jedoch möglich.
- Für einzelne Projekte im oben genannten zeitlichen Rahmen gilt eine Förderhöchstsumme von 20.000 Euro. Konkrete Förderbeträge und Zahlungsmodalitäten werden jeweils im Rahmen des individuellen Bewilligungsprozesses bestimmt.
- Die DAA-Stiftung erhält die Nutzungs- bzw. Veröffentlichungsrechte an den entsprechenden Ergebnissen (Studien und Produkten).

3. Ablauf: Beteiligte und Aufgaben

An der Durchführung des Programmes sind generell drei Parteien beteiligt: Hierbei handelt es sich um Verantwortliche der Beteiligungsunternehmen, der DAA-Stiftung sowie der durchführenden externen Forschungseinrichtungen. Grundsätzlich ist der folgende Ablauf vorgesehen:

- Aus dem Kreis der Beteiligungsunternehmen wird ein Antrag auf Förderung eines anwendungsbezogenen Forschungsprojektes durch die DAA-Stiftung

gestellt. Innerhalb des Antrages sind die folgenden Aspekte zu dem jeweiligen Projekt möglichst präzise zu erörtern:

- Gegenstand, Fragestellung/en und Ziel/e der Untersuchung
- Disziplinäre Verortung und genereller methodischer Ansatz
- Relevanz für die Arbeit des/der Beteiligungsunternehmen (Nachweis der Anwendungsbezogenheit)
- Zeitlicher Rahmen inkl. Phasengliederung und Rückmeldemodalitäten
- Finanzieller Rahmen bzw. beantragte Kosten
- Mögliche durchführende Institution, Fakultät und Personal
- Mögliche/r Ansprechpartner und mit der Koordination betraute Person/en seitens des Beteiligungsunternehmens

Damit gewährleistet ist, dass diese Aspekte im Rahmen der Antragstellung vollständige Berücksichtigung finden, ist ein von der DAA-Stiftung zur Verfügung gestelltes standardisiertes Formular obligatorisch zu verwenden. Zu den einzelnen Aspekten sind dabei die Rahmenbedingungen für Förderungen durch die DAA-Stiftung zu berücksichtigen (siehe Abschnitt 2.). Die Antragstellung bedarf ferner der Prüfung und Freigabe durch die jeweilige Geschäftsführung.

- Die DAA-Stiftung ist für die Prüfung der Anträge und die Entscheidung über die Zuweisung von Fördermitteln sowie über die im Rahmen der Förderung insgesamt zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel verantwortlich. Die Begleitung geförderter Forschungsprojekte kann je nach Gegenstand und beteiligtem Personal auf zwei Arten erfolgen:
 - In der Regel stellt die DAA-Stiftung die für die Durchführung eines Forschungsprojektes erforderlichen Verbindungen zu einer wissenschaftlichen Institution her und nimmt selbst im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auch begleitende, koordinierende und kontrollierende Funktionen wahr. Die Mitwirkungsverpflichtung des Beteiligungsunternehmens bleibt hiervon unberührt.
 - Wird im Rahmen der Antragstellung auf bestehende (lokale) Kontakte zwischen dem jeweiligen Beteiligungsunternehmen und einer wissenschaftlichen Institution Bezug genommen, kann bei Bewilligung die Beauftragung und Begleitung der Studie primär durch das Beteiligungsunternehmen erfolgen (ausgeschlossen hiervon sind Förderungen im Rahmen von Dissertationsprojekten). Die von der DAA-Stiftung im Kontext des Anfertigungsprozesses eingenommene Rolle beschränkt sich in diesem Fall auf die Qualitätsprüfung und (Re-) Finanzierung.
- Als Kooperationspartner kommen staatliche und gemeinnützige Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Deutschland infrage. In der Regel sollten die betreffenden Studien im Kontext von Masterarbeiten durchgeführt werden, wobei die pädagogische Praxis des/der Beteiligungsunternehmen/s als Bezugspunkt der Forschung bzw. empirisches Feld fungiert. Auch wenn

Masterarbeiten in mehrfacher Hinsicht (Motivation bei der Anfertigung, Kosten/Nutzen, zeitlicher und textökonomischer Rahmen) ein besonders geeignetes Format darstellen, sind jedoch daneben auch andere Formen der Beauftragung an externe Dritte – z.B. an Forschungskollegs oder unabhängige Forschungsinstitute – möglich.